

Luzern, 28. Oktober 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 324**

Nummer: P 324
Eröffnet: 03.12.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.10.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1176

Postulat Hodel Thomas Alois und Mit. über die Suchtprävention bei Jugendlichen

Das Postulat fordert die Einführung obligatorischer Elternabende zur Prävention von Suchtverhalten (Drogen, soziale Medien) an den Schulen. Die Suchtthematik und insbesondere die Suchtprävention ist seit je her ein sehr wichtiges Thema. Die Prävention bei Jugendlichen verdient allerdings verstärkte Aufmerksamkeit.

Schulen können nicht die Hauptverantwortung für gesellschaftliche Herausforderungen oder individuelle Schicksale übernehmen. Die Einbindung der Erziehungsberechtigten ist für eine wirksame Prävention deshalb zentral. Wichtig ist, dass die Erziehungsberechtigten befähigt werden, Themen wie Sucht und Prävention offen in der Familie anzusprechen. Wesentlich ist vor allem, dass eine vertrauliche Beziehung besteht, eine gute Kommunikation stattfindet und ein echtes Interesse am Leben der Jugendlichen besteht. Die Dienststellen Volksschulbildung (DVS) und Gymnasien (DGYM) bieten Schulen bereits heute ein breites Angebot an Präventionsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte an, die diese Aspekte aufnehmen. Diese Veranstaltungen werden individuell gebucht und behandeln insbesondere Themen wie Drogenkonsum oder Mediennutzung. Zusätzlich organisieren Schulen mit der Fachstelle «Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien» des Kantons Luzern oder der Fachstelle Akzent eigene Anlässe (siehe auch Elternbildung - Kanton Luzern). Ergänzend dazu dient die Fachstelle Prävention der Luzerner Polizei Jugendlichen, Eltern, Schulen, Vereinen und Behörden als Anlaufstelle für Fragen rund um Suchtrisiken und geeignete Präventionsstrategien. Das Angebot wird von Schulen wie auch von Eltern rege genutzt.

Die Teilnahme an den genannten Veranstaltungen der Schulen ist freiwillig. Schulen berichten, dass themenspezifische Einzelabende eine begrenzte Wirkung haben. Viele Familien sind nicht direkt betroffen oder bereits informiert. Reine Informationsveranstaltungen zu Sucht und Drogen bieten daher meist nur einen geringen Mehrwert. Ein Obligatorium wirft zudem praktische Fragen auf (Themensetzung, Anzahl Anlässe, Durchsetzung, Sanktionen). Würden pro Schulstufe ein obligatorischer Anlass stattfinden, entstünden jährliche Kosten von rund 500'000 CHF, welche die Gemeinden zur Hälfte mitfinanzieren müssten. Dies steht in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Zusammenfassend kommt unser Rat zum Schluss, dass obligatorische Elternabende zum Thema Sucht symbolisch zwar ein starkes Zeichen wären, aber gleichzeitig weder wirkungsvoll noch effizient umsetzbar sind. Angesichts der bereits bestehenden Angebote und der geteilten Verantwortung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erachtet unser Rat die Einführung von spezifischen obligatorischen Elternabenden zur Prävention von Suchtverhalten deshalb als nicht zielführend. Wir wollen die Präventionsanstrengungen in den Schulen jedoch verstärken und haben im AFP 2026-29 zwei Stellen bei der Fachstelle Prävention der Luzerner Polizei für die Jugendprävention vorgesehen. Die Kosten umfassen 280'000 CHF und sind im Voranschlag 2026 eingestellt.

Wir beantragen die deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.